

Informationen aus der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Kulturpolitik

17. Februar 2017

- Haushaltsverhandlungen zum Bundeshaushalt 2017 (S. 1 und 2
 - mit Informationen zum Filmerbe, den NS-Gedenkstätten und zum Freiheits- und Einheitsdenkmal
- Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstler*innen und Kulturschaffenden (S. 3)
- Große Anfrage zu Solo-Selbstständigen und Debatte zu Mindesthonoraren (S. 3)
- Novelle des Urhebervertragsrechts, Regelung zur Verlegerbeteiligung (S. 4)
- Novelle des Bundesarchivgesetzes (S. 5)

Haushaltsverhandlungen zum Bundeshaushalt 2017

Im November fand die abschließende Beratung zum Haushalt statt. Für die Kultur gab es noch einmal einen Aufwuchs: insgesamt stehen im Jahr 2017 1,63 Mrd. Euro für Kultur und Medien zur Verfügung, 17 % mehr als 2016. Vom Gesamthaushalt sind das jedoch lediglich 0,5 %.

DIE LINKE hat sich dafür eingesetzt, dass das Mehr auch mit einer inhaltlichen, einer konzeptionellen Idee verbunden wird. In neun Änderungsanträgen haben wir genau dafür auch Vorschläge unterbreitet.

Der größte Einzelantrag bezog sich auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz: mit 40 Mio. wollten wir als Art Modellprojekt den **freien Eintritt** in die vom Bund geförderten Museen ermöglichen und zugleich die museumspädagogische Arbeit stärken. Damit wollten wir auch die Funktion der Häuser als Bildungseinrichtungen und als soziale Treffpunkte unterstreichen.

Da es beim **Filmerbe** bisher noch immer keine Einigung gibt, wie die Kosten zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden sollen, wollten wir den Bund mit einem Änderungsantrag in Vorleistung schicken, damit die Rettung der vor sich hin verfallenden bzw. sich zersetzenden Filmwerke endlich aufgehalten werden kann. Es geht ja dabei nicht nur um die Digitalisierung der Filme, sondern auch um den Erhalt der Originale. Daher ist es besonders verheerend, wenn es wirklich zu der geplanten Schließung der letzten beiden Kopierwerke in Koblenz und in Hoppegarten kommt. DIE LINKE hat zum Filmerbe einen sehr guten Antrag eingebracht (durch den Medienpolitiker Harald Petzold), der in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien eine breite Zustimmung bei den Sachverständigen fand. Dieser Antrag wurde am 16. Februar abschließend im Plenum beraten – die Reden gingen allerdings zu Protokoll: <https://www.harald-petzold.de/single-post/2017/02/17/Rede-Filmerbe-bewahren>.

Und wir wollten die **Kulturförderfonds** maßgeblich stärken, damit sie a) halbwegs bedarfsgerecht ausgestattet sind und b) die im letzten Jahr intensiviertere interkulturelle bzw. transkulturelle Arbeit mit Geflüchteten fortsetzen können.

Bei den **NS-Gedenkstätten** wird die erfreuliche Entwicklung, dass die Besucherzahlen seit Jahren steigen, leider konterkariert durch die Tatsache, dass das Personal kontinuierlich abgebaut werden musste. DIE LINKE hat sich dafür eingesetzt, dass hier vor allem im pädagogischen Bereich aufgestockt wird. Im Haushaltsausschuss wurde schließlich auch beschlossen, 500.000 Euro mehr für die Gedenkstätten bereit zu stellen – immerhin ein Anfang.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Bereinigungssitzung mit dem Beschluss von 18,5 Mio. Euro für den **Wiederaufbau der preußischen Kolonnaden** um das ehemalige Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Berliner Schlossfreiheit überrascht – dort, wo eigentlich das **Freiheits- und Einheitsdenkmal** errichtet werden sollte. Mit der Begründung, dass die Kosten um 50 % gestiegen und unkalkulierbar geworden wären, war das Vorhaben im April im Haushaltsausschuss gestoppt worden. Die Architekten milla&partner stellten darauf hin klar, dass ihre Kostensteigerung im Rahmen liege, ihnen aber Positionen zugeschlagen würden, die mit der Realisierung ihres Entwurfs eigentlich nichts zu tun hätten und bauherrenseitig angefallen wären.

Wie dem auch sei: Das Beispiel ist symptomatisch für das Agieren des Haushaltsausschusses – ohne Abstimmung mit dem Kulturausschuss werden zum Teil Unsummen beschlossen, vor allem für Berlin, vor allem für Hamburg und vor allem auch für Bauprojekte, ohne dass es wirkliche Ideen gibt, wie die so schön prestigeträchtigen Häuser dann später bespielt und unterhalten werden sollen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien führte daraufhin am 25. Januar 2017 ein Fachgespräch durch, das entgegen aller Versprechen auf Druck der CDU/CSU-Fraktion unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand. Klar wurde, dass die Bundestagsbeschlüsse, auf der Schlossfreiheit ein Freiheits- und Einheitsdenkmal zu errichten, weiterhin gelten. Zwar hat der Haushaltsausschuss mit dem einstimmigen Stopp-Beschluss im April 2016 seinen Auftrag erfüllt, die Kostenentwicklung kritisch zu begleiten; jedoch ist dies allein nicht hinreichend, die Beschlüsse des Plenums aufzuheben. Der Beschluss vom Haushaltsausschuss vom November 2016 zur Wiedererrichtung der Kolonnaden, wogegen die LINKE im Übrigen votierte, stellte zwar eine Weichenstellung dar – jedoch wäre dafür die Zustimmung des Landes Berlin erforderlich. Medial hatte sich allerdings die linke Bausenatorin Kathrin Lompscher bereits gegen dieses Vorhaben ausgesprochen.

Der erinnerungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Philipp Lengsfeld nannte in der Sitzung Leipzig als geeigneteren Standort für ein Denkmal. Die Beauftragte für Kultur und Medien hatte in einer Pressemitteilung zuvor ebenfalls erklärt, dass man die Diskussion noch einmal offen und öffentlich führen sollte – und davon weder Standort noch Entwurf ausgenommen seien.

Am 14. Februar 2017 jedoch fand die Debatte mit der Einigung der Koalitionsspitzen ein abruptes Ende: es wird gebaut, der Entwurf von milla&partner in Berlin. Dazu braucht es nun jedoch noch die entsprechenden parlamentarischen Beschlüsse, die die Entscheidungen des Haushaltsausschusses korrigieren. Abzuwarten bleibt dabei, wie sich die Koalition auf konkrete Antworten auf die weiterhin bestehenden Fragen einigen wird.

Zu den Anträgen zum Haushalt im Einzelnen: http://www.sigrid-hupach.de/themen/themen_a/kulturhaushalt/

Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstler*innen und Kulturschaffenden

In den letzten Monaten war die wirtschaftliche und soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern, von Kreativen, Kultur- und Medienschaffenden ein ganz zentrales Thema. Angeregt wurde die wichtige Debatte dazu auch durch verschiedene Studien.

So hat der **Bundesverband Bildende Künstler*innen** seine Expertise zur Umfrage „Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler 2016“ auf dem Symposium „Von der Kunst zu leben“ im Dezember 2016 in der Akademie der Künste vorgestellt.

Der **Verband der Filmschaffenden** hat die Studie „Die Situation der Film- und Fernsehschaffenden 2015. Studie zur sozialen Lage, Berufszufriedenheit und den Perspektiven der Beschäftigten der Film- und Fernsehproduktionswirtschaft Deutschlands 2015“ vorgelegt (<http://www.langermediaconsulting.de/resources/Studie-Filmschaff.2015.pdf>) und der Kulturrat hatte im Sommer seine große **Studie zu Frauen in Kultur und Medien** präsentiert, in der die Arbeitssituation natürlich auch eine wichtige Rolle spielt (<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf>). Im Mittel beträgt die Lohnlücke im Kultur- und Medienbereich 24 %, in manchen Bereichen in der Filmbranche sogar bis zu 75 %!

Zwischenzeitlich ist auch die Studie im Auftrag der Filmförderanstalt FFA „GENDER UND FILM – Rahmenbedingungen und Ursachen der Geschlechterverteilung von Filmschaffenden in Schlüsselpositionen in Deutschland“ veröffentlicht worden: <http://www.ffa.de/gender-und-film-rahmenbedingungen-und-ursachen-der-geschlechterverteilung-von-filmschaffenden-in-schluessepositionen-in-deutschland.html>

Für den Genderbereich hatte die BKM im Dezember zum **Runden Tisch** geladen, der nun in Arbeitsgruppen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten wird, um noch vor der Sommerpause erste Maßnahmen umzusetzen. Auch wenn gerade im Filmbereich unsere Vorschläge zur gesetzlichen Fixierung der Geschlechtergerechtigkeit und von sozialen Mindeststandards keine Mehrheit im Parlament gefunden haben, werden wir weiterhin auf einen konkreten Maßnahmenkatalog drängen. Denn so richtig es ist, regelmäßig Zahlenmaterial zu erheben und auszuwerten, so wichtig ist es aber auch, daraus Maßnahmen zu entwickeln, um an der Situation auch etwas zu verändern.

Große Anfrage zu Solo-Selbstständigen und Debatte zu Mindesthonoraren

Die Anzahl der Selbstständigen ist in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen – auf 4,2 Millionen im Jahr 2015. Diese Entwicklung wurde vor allem vorangetrieben durch die steigende Zahl von Solo-Selbstständigen, die keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Mittlerweile machen sie mit 2,3 Millionen Personen mehr als die Hälfte aller Selbstständigen aus. Insbesondere der Anteil der selbstständigen Frauen ist in den letzten Jahren gestiegen. Sie arbeiten zu zwei Dritteln als Solo-Selbstständige, bei den Männern sind es 50 Prozent. Die Solo-Selbstständigkeit ist vielfach mit einer prekären Lage verknüpft – dies wird im Bereich der Kreativwirtschaft exemplarisch deutlich. Studien haben gezeigt, dass das Einkommen von Solo-Selbstständigen sehr unterschiedlich ausfällt: Sehr hohen Einkommen stehen sehr niedrige Einkommen gegenüber. Knapp 30 Prozent der Solo-Selbstständigen liegen in einem unteren Einkommensbereich bis 1.100 Euro Einkommen.

Die Bundestagsfraktion hat 2016 eine Große Anfrage „Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen“ eingebracht, deren 155 Fragen im Dezember 2016 von der Bundesregierung beantwortet wurden (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/107/1810762.pdf>)

Am 17. Februar 2017 wurde die Große Anfrage im Plenum des Bundestages debattiert. DIE LINKE hat dazu einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir ein Maßnahmenpaket fordern, um Scheinselbstständigkeit oder Scheinwerkverträge zu verhindern, die Einkommen von prekären Selbstständigen zu stabilisieren und zu erhöhen und die sozialstaatlichen Sicherungssysteme in einer angemessenen Art und Weise für die Selbstständigen zu öffnen.

Zwar ist die soziale Absicherung ein Grundrecht, jedoch haben viele Solo-Selbstständige aufgrund ihrer geringen Einkommen enorme Schwierigkeiten, sich bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder fürs Alter abzusichern. Genau dazu haben auf Initiative von Thüringen die Länder mit linker Regierungsbeteiligung, also Thüringen, Berlin und Brandenburg, auch eine Bundsratsinitiative gestartet. Sie fordern die Bundesregierung auf, Solo-Selbstständigen den Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung zu erleichtern, in dem die Beitragslast für diejenigen mit geringen Einkommen abgesenkt und die Beitragsberechnung an die von Arbeitnehmer*innen angepasst wird.

Am 10. März 2017 findet im Paul-Löbe-Haus E.200 von 10.00 bis 16.00 Uhr unser öffentliches Fachgespräch zum Thema Mindesthonorare für Solo-Selbstständige statt. Einladung und Anmeldeformular gibt es wie auch weitere Informationen unter diesen Links:

<https://www.linksfraktion.de/termine/detail/digitale-tagelohner-mindesthonorare-fuer-solo-selbststaendige/>

<https://www.facebook.com/events/1444216632264020/>

Novelle zum Urhebervertragsrecht (inkl. Regelung zur Verlegerbeteiligung)

Nachdem es monatelang keine Bewegung im Streit um die Reform des Urhebervertragsrechts gab, wurden im Dezember schließlich sogar Sondersitzungen der mitberatenden Ausschüsse einberufen, um die Novelle noch vor Weihnachten durchs Plenum zu bringen. Anlass dafür war aber ein anderes Thema: die Verlegerbeteiligung.

Der ursprüngliche Entwurf für ein neues Urhebervertragsrecht aus dem Justizministerium ging uns LINKEN zwar nicht weit genug, war aber ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings war dieser Entwurf im Zuge der Kabinettsberatungen so abgeschwächt worden, dass der Regierungsentwurf schließlich sogar einen Rückschritt zur geltenden Gesetzeslage darstellte. Von der angestrebten und notwendigen Augenhöhe zwischen Urheber*innen und Verwertern konnte keine Rede sein.

Nach einem eigenen Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur, einem Fachgespräch und vielen Einzelgesprächen hatten wir, maßgeblich verantwortet von der rechts- und netzpolitischen Sprecherin der Fraktion Halina Wawzyniak, einen umfangreichen Entschließungsantrag vorgelegt, der vor allem darauf setzte,

- jede einzelne Nutzung zu vergüten;
- Total-Buyout-Verträge und Pauschalvergütungen einzuschränken;
- die Aushandlungsfrist von gemeinsamen Vergütungsregeln auf ein Jahr zu begrenzen;
- den Urheber*innen jährlich Auskunft über die Nutzung ihrer Werke zu geben;

- ihnen ein bedingungsloses Kündigungsrecht nach fünf Jahren einzuräumen und
- die Schiedssprüche der Schlichtungsstelle verbindlich zu gestalten.

Kurz: die Urheber*innen sollen ihren Anspruch auf angemessene Vergütung wirklich durchsetzen können – ohne Nachteile zu befürchten.

Die Koalition hatte immerhin einen Änderungsantrag vorgelegt, der aber weit hinter unseren Forderungen und denen der Urheberverbände zurückbleibt. Die Forderung nach einer verbesserten Durchsetzung des Anspruchs auf angemessene Vergütung bleibt also bestehen.

Quasi im Omnibusverfahren wurde mit dem Urhebervertragsrecht auch noch die sogenannte Verlegerbeteiligung mit geklärt. Hintergrund ist u.a. das sogenannte Vogel-Urteil, bei dem der Bundesgerichtshof klargestellt hat, dass die VG Wort die Pauschalen für Kopien z.B. ausschließlich an die Autor*innen ausschütten darf und nicht wie bisher zur Hälfte an die Verlage. Diese müssen nun die in den letzten drei Jahren gezahlten Beträge an die VG Wort zurückerstatten, damit diese den Urheber*innen zugutekommen.

Die Koalition hat nun mit dem Urhebervertragsrecht eine Regelung beschlossen, die die bisherige Praxis, die laut BGH ja rechtswidrig ist, wiederherstellt: Die Autor*innen sollen sich bei Vertragsabschluss bereiterklären, ihre Ansprüche mit den Verlagen zu teilen.

Natürlich sind auch wir dafür, gerade kleinere, künstlerisch ausgerichtete Verlage zu unterstützen, für die die Rückzahlungen eine enorme Belastung darstellen.

Wir bleiben bei jedoch bei unserer Forderung, dass zunächst einmal die Urheber*innen gestärkt werden müssen, und plädieren dafür, kleine und mittlere Literatur- und Kunstverlage in die Kulturförderung aufzunehmen und sie so vom reinen Marktdruck zu befreien. In Österreich funktioniert das z.B. ganz gut.

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/HP_Urhebervertragsrecht_20161214.pdf

Novelle zum Bundesarchivgesetz

Am 19. Januar 2017 wurde im Bundestag das neue Bundesarchivgesetz verabschiedet. Die zentrale Forderung der Länder, das sogenannte Löschungssurrogat einzuführen, d.h. der Archivierung den Vorrang vor einer Löschung von Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen zu geben, wurde leider nicht aufgenommen – obgleich das auch von der SPD gewollt war.

Das ist vor allem für die Forschung bedauerlich, da z.B. personenbezogene Unterlagen des Ausländerzentralregisters nach zehn Jahren gelöscht werden müssen. Gerade diese Unterlagen aber könnten in anonymisierter Form später wichtig sein, um die heutige Asyl- und Integrationspolitik bewerten zu können.

Noch verhängnisvoller ist aber, dass die Koalition bei den Sonderrechten für die Geheimdienste geblieben ist: diese sollen zwar ihre Akten dem Bundesarchiv anbieten, müssen aber nicht, wenn es „zwingende Gründe“ gibt, die dagegen sprechen. Was das aber sein soll, weiß niemand – zumal die Entscheidung darüber allein den Mitarbeiter*innen obliegt. Trotz der verheerenden Erfahrungen mit den Nachrichtendiensten z.B. beim NSU und der Aufarbeitung dazu öffnet das Gesetz der Geheimniskrämerei und dem Vertuschen erst recht Tür und Tor.

DIE LINKE hat sich entschieden gegen diese Einschränkung der demokratischen Kontrollmöglichkeit ausgesprochen.

Zudem haben wir uns insbesondere für die Gewährleistung der unabhängigen und eigenständigen Arbeit des Bundesarchivs eingesetzt. Unserer Ansicht nach muss die Bewertung von Unterlagen ohne politische Einflussnahme erfolgen. Leider konnten wir uns mit unserer Forderung nach Streichung der explizit im Gesetz aufgeführten Fachaufsicht durch die BKM und der Einwilligungserfordernis der abgebenden Stellen bei Schutzfristverkürzungen nicht durchsetzen. Gleiches gilt für unseren Vorschlag einer Pflichthinterlegung für öffentlich aufgeführte Filme.

Da unserer Ansicht nach die Novelle aber auch positive Neuerungen für das Bundesarchiv mit sich bringt z.B. bei der Digitalisierung und beim Archivieren elektronischer Unterlagen oder auch den Zugang zu personenbezogenem Archivgut durch verkürzte bzw. bei Amtsträger*innen ganz gestrichene Schutzfristen erleichtert, haben wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Beitrag von Sigrid Hupach zur abschließenden Beratung im Ausschuss für Kultur und Medien:
http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/HP_Bundesarchivgesetz_20161214.pdf

Rede von Sigrid Hupach zur 2./3. Lesung im Plenum:

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20170119_Hupach_Rede_Bundesarchivgesetz_2-3-Lesung_steno_01.pdf

Cathleen Bürgelt